

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen  
Gemeindeverfassungsrechts  
vom 19.06.2002**

Inhalt

§ 1.....Zusammensetzung des Gemeinderats.....	Seite .....	2
§ 2..... Ausschüsse.....	Seite .....	2
§ 3..... Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung .....	Seite .....	2
§ 4..... Erster Bürgermeister.....	Seite .....	3
§ 5 Weitere Bürgermeister .....	Seite .....	3
§ 6 In-Kraft-Treten .....	Seite .....	3

\*\*\*

## **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Türkenfeld

erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### **§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

### **§ 2 Ausschüsse**

- (1) <sup>1</sup>Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:
  - den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats
- (2) <sup>1</sup>Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.
- (3) <sup>1</sup>Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung.
- (4). <sup>1</sup>Der Gemeinderat richtet einen Beirat zur Umsetzung der „AGENDA 21“ auf örtlicher Ebene ein. <sup>2</sup>Das nähere wird durch eine gesonderte Satzung geregelt.

### **§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

- (1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder des Rechnungsprüfungsausschusses.
- (3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.
- (4) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach der Stufe A des Bayerischen Reisekostengesetzes.

- (5) <sup>1</sup>Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen werden im voraus bezahlt. <sup>2</sup>Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden nur für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen gezahlt.
- (6) <sup>1</sup>Die Entschädigungen nach den Absätzen 2 und 3 werden einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres ausgezahlt.

#### **§ 4 Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit.

#### **§ 5 Weitere Bürgermeister**

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2002 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 29.10.1996 außer Kraft.

Türkenfeld, den 19.06.2002

gez.

Georg Klaß  
(Erster Bürgermeister)